

Wen spreche ich an?

foerderung.osthessen@mobil.hessen.de

foerderung.nordhessen@mobil.hessen.de

foerderung.westhessen@mobil.hessen.de

foerderung.mittelhessen@mobil.hessen.de

foerderung.rhein-main@mobil.hessen.de

foerderung.suedhessen@mobil.hessen.de

**Fachdezernat Förderung
Schienengebundener ÖPNV und Güterverkehr**
foerderung.schiene@mobil.hessen.de

Fachdezernat Grundsätze und Steuerung der Förderung
grundsatzfragen.foerderung@mobil.hessen.de

Kreisfreie Städte

- 1 – Kassel
- 2 – Wiesbaden
- 3 – Frankfurt am Main
- 4 – Offenbach am Main
- 5 – Darmstadt

HESSEN



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Verkehrsinfrastrukturförderung

Dostojewskistraße 4–6
65187 Wiesbaden

Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

- 📷 hessenmobil
- ▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN



Informationen zur Fördermaßnahme

**Carsharing-
stationen**



Förderung Steckbrief 10.2024



Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsunternehmen nach § 2 Nr. 2 CsgG

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau von Ladeinfrastruktur bei der Errichtung einer Carsharing-Station oder die Nachrüstung einer vorhandenen Station mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Auch die Beschaffung von Carsharingfahrzeugen (Erstausstattung) ist förderfähig.



Förderquote und Bagatellgrenze

40 %

Gefördert werden – in der Regel – 40 Prozent der

- Investitionsmehrausgaben zu einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.
- Ausgaben für die Ladeinfrastruktur
- Anschluss an das Elektrizitätsnetz inklusive der Erdarbeiten (maximal 10.000 Euro pro Standort)

Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 20.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

 Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/foerderangebote